DER FÜHRENDE ERDGASVERSORGER
erdgas oö.
OÖ. Gas-Wärme GmbH
Ein Unternehmen der OÖ. Ferngas AG

Neubauzeile 99, Postfach 1
4030 Linz, AUSTRIA
Telefon +43 (0)5 9011-5012
Telefax +43 (0)5 9011-95012
anita.narzt@ooegw.at

Herrn
Mag. Michael Schmöltzer
Energie Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

28.08.2012

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013)

Sehr geehrter Herr Mag. Schmöltzer,

in obiger Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihr E-Mail vom 16.08.2012 und teilen Ihnen anbei die wesentlichen Eckpfeiler unserer Position zum gegenständlichen Entwurf mit. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die eingeräumte Stellungnahmefrist zu kurz für eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema war, zumal wieder in der Urlaubszeit eine Vielzahl von komplexen Normentwürfen zur kurzfristigen Begutachtung ausgesandt wurde. Daher beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf die beiden aus unserer Sicht wesentlichsten Punkte. Beide beziehen sich auf Regelungen, mit denen inländische Verbraucher tariflich gegenüber dem Gas-Transit schlechter gestellt würden; eine solche Diskriminierung ist im Interesse unserer Kunden jedenfalls hintanzuhalten.

1. **Schlechterstellung Inlandsverbrauch mangels DZK-Option für Entry-Tarife in § 3 (5)**
   „Dynamisch zuordenbare Kapazitäten" (DZK) sind Kapazitäten, die aufgrund technischer Einschränkungen im Bereich des Netzes lediglich in Kombination mit spezifizierten Ein- bzw. Ausspeisepunkten als feste Kapazität angeboten werden können. Da die Nutzung solcher DZK im Zusammenhang mit anderen Ein- bzw. Ausspeisepunkten bzw. dem virtuellen Handelspunkt nur auf unterbrechbarer Basis möglich ist, sind diese naturgemäß günstiger als feste Kapazitäten.

   In § 3 (5) des vorliegenden Entwurfs wird das Netznutzungsentgelt für die Einspeisung in das Fernleitungsnetz für solche dynamisch zuordenbaren Einspeisekapazitäten bestimmt. Unter anderem werden darin auch DZK für Baumgarten nach Oberkappel und vice versa festgelegt. Mitten an der entsprechenden Verbindung liegen auch große Zugänge zum Verteilernetz (Rainbach / Bad Leonfelden). Aus technischer Sicht kann daher jede DZK zwischen Baumgarten und Oberkappel und vice versa auch zur Belieferung des Verteilergebietes genutzt werden. Dabei würde sogar weniger Leitung in Anspruch genommen als beim gesamten Transport von Baumgarten nach Oberkappel. Demnach ist aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit auch für Transporte von Baumgarten und Oberkappel ins Verteilergebiet jeweils ein DZK-Tarif festzulegen (der nach der Systemlogik sogar günstiger sein müsste, zumindest aber keinesfalls teurer sein dürfte, als die derzeit schon festgelegten DZK-Tarife zwischen Baumgarten und Oberkappel und vice versa).

   Sonst käme es zum unbefriedigenden Ergebnis, dass Inlandsverbraucher für die Hälfte der Transportleistung im Fernleitungsnetz verglichen mit DZK-Nutzern zwischen Baumgarten und Oberkappel (und vice versa) sogar höhere Tarife zahlen müssten. Dass ein solcher DZK-Tarif für Transporte ins Verteilergebiet grundsätzlich systemlogisch ist, zeigt auch, dass im selben Paragraphen eine solche DZK-Tarifierung für den Einspeisepunkt Arnoldstein ins Verteilergebiet festgelegt wurde. Es ist keine sach-

liche Grundlage erkennbar, warum dies derzeit nur für Arnoldstein und nicht für Baumgarten bzw. Oberkappel vorgesehen ist.

Aus diesem Grund fordern wir, in § 3 (5) entsprechende DZK-Tarife für Baumgarten (Verteilergebiet) und Oberkappel (Verteilergebiet) zu ergänzen, die entsprechend der tatsächlichen Netznutzung kostengünstiger – zumindest aber nicht teurer – zu sein haben als die DZK-Tarife Baumgarten (Oberkappel) bzw. Oberkappel (Baumgarten).

2. Nachteile bei Speichernutzung für Inlandsversorgung im Tarifierungssystem (§ 4)

Der gegenständliche Verordnungsentwurf legt in § 4 die Speichertarife zwar erst für die an der Fernleitungsebene gelegenen Speicher fest. Die jetzt festgelegte Systematik wird zwangsläufig aber auch für die in naher Zukunft zu ergänzenden Tarifregelungen für Speichernutzung im Verteilergebiet gelten. Daher kann nur jetzt dafür Sorge getragen werden, dass die installierte Systematik auch für Speichernutzung im Verteilergebiet diskriminierungsfrei anwendbar ist. In diesem Sinne bezieht sich unsere Stellungnahme in erster Linie auf die in § 4 gestaltete Tarifstruktur und deren künftige Anwendung für Speichernutzung im Verteilernetz.

Wie bereits bei der Gestaltung des Marktmodells und der AGB VGM erörtert, benachteiligt die geplante Tarifierungslogik systematisch speicherintensive inländische Kunden. Diese Kunden –Haushalte und inländische Unternehmen – querfinanzieren über die Verteilertarife mögliche Transitaktivitäten für internationale Gasgeschäfte aus österreichischen Speichern im Verteilergebiet. Im Rahmen des bisherigen Marktmodell-Prozesses mit AGGM und den diesbezüglichen Dokumente wurde ein Modell ausgearbeitet und befürwortet, wonach zur Versorgung inländischer Endverbraucher aus dem Speicher „dynamisch zuordenbare Kapazität" (DZK) verwendet werden sollte (welche aufgrund natürlicher Einschränkungen günstiger sein sollte als feste Kapazität zum nationalen und internationalen Handel). Im vorliegenden Entwurf wird ohne nähere Begründung von diesem Modell abgegangen.

Die DZK-Tarife für Ausspeicherung zur Inlandsversorgung können nur zur Anwendung gelangen, wenn Ein- und Ausspeicherung getrennt tarifiert werden (und nicht wie derzeit vorgesehen alle Kosten schon bei der Einspeicherung anfallen. Nur dann ist es möglich, die Ausspeicherungen nach ihrer technischen Destination zu trennen (in DZK-Transporte und feste Transporte) und - dem unterschiedlichen Leistungsinhalt entsprechend - unterschiedlich zu tarifieren. Hält man am geplanten System fest, würde der Vorteil aus den (bei der Endkundenversorgung im Verteilergebiet anfallenden) Transport-Einschränkungen auf alle Speicherkunden aufgeteilt werden. Diese Vorgangsweise ist nicht kostenverursachungsgerecht und gibt die Vorteile einer de facto eingeschränkten Kapazitätsnutzung der inländischen Endverbraucher nicht an diese weiter. Daher fordern wir im Namen unserer Kunden ein System, bei dem die zur Kundenversorgung verwendete Kapazität aufgrund ihrer Zuordnungs-Einschränkungen entsprechend günstiger als feste freie Kapazität genutzt werden kann. Dazu ist auch der Speicher-Transporttarif auf Ein- und Ausspeicherung aufzuteilen und daraufhin auch die Ausspeicherung im Verteilernetz zur dortigen Nutzung mit DZK-Tarifen zu versehen.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme, ersuche um Berücksichtigung unserer Argumente bei den weiteren diesbezüglichen Tätigkeiten der Energie Control und stehe für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Klaus Dorninger MBA

ppa. Dr. Elmar Krennmayr MBA